

# **Anlage 1**

## **Zusammenschaltungsdienste**

## I. Telefónica Germany B.1 – Sprachtelefonie Verbindungen in das Mobilfunknetz der Telefónica Germany

### 1 Leistungsbeschreibung

- 1.1 Telefónica Germany stellt über die vereinbarten Netzverbindungen vollautomatisch aufgebaute Sprachtelefonie-Verbindungen, die zu einer originär dem Mobilfunkbereich zugeordneten Rufnummer (015 / 016 / 017) aufgebaut werden, aus dem Netz von ICP zu Anschlüssen in dem Mobilfunknetz mit der Kennung D065 der Telefónica Germany her.
- 1.2 Folgende Leistungsmerkmale werden über die Netzgrenzen hinweg für die in diesem Kapitel beschriebene Leistung unterstützt, sofern sie von ICP bereitgestellt werden: CLIP/CLIR, CFU, CFB, CFNRY, CFNRc, Call Waiting, Call Hold.
- 1.3 Die Leistung setzt sich zusammen aus dem Verbindungsauf- und -abbau über die Signalisierung und dem Führen und Halten des Medienstroms, der Verbindung vom Netzübergang bis zum Teilnehmer im Mobilfunknetz D065 von Telefónica Germany.
- 1.4 Telefónica Germany gewährleistet die Erbringung der in diesem Kapitel beschriebenen Leistung im Rahmen der von Telefónica Germany gemäß der in **Anlage 3** (*Orte der Zusammenschaltung*) und **Anlage 9** (*Planungsabsprache*) zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Verkehrsdaten. Übergibt ICP über die vereinbarte Verkehrsmenge und -struktur hinaus Verkehr, so erbringt Telefónica Germany die in diesem Kapitel beschriebene Leistung im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten ggf. abweichend von vereinbarten Qualitätsmerkmalen gemäß **Anlage 4** (*Technische Parameter und Beschreibungen*).

### 2 Mitwirkungspflichten

- 2.1 Die in diesem Kapitel beschriebene Leistung wird seitens Telefónica Germany erbracht, soweit ICP die Pflichten hinsichtlich der zwischen ICP und Telefónica Germany vereinbarten notwendigen technischen Voraussetzungen gemäß **Anlage 4** (*Technische Parameter und Beschreibungen*) und Ziffer 3 unten, soweit sie die hier beschriebenen Leistungen betreffen, erfüllt.
- 2.2 ICP unterstützt die unter 1.2 genannten Leistungsmerkmale über die Netzgrenzen hinweg zum Telekommunikationsnetz von Telefónica Germany.

### 3 Anschlusskennung und PAI

- 3.1 ICP ist verpflichtet, Telefónica Germany mit dem Verbindungsaufbau die P-Asserted-Identity (PAI) zur Identifizierung des Ursprungs der Verbindung zu übergeben. ICP

verpflichtet sich die PAI nicht zu unterdrücken, zu verändern oder zu löschen und wirkt auch bei seinen zuführenden Zusammenschaltungspartnern darauf hin, dass ausschließlich Verbindungen mit der PAI übergeben werden.

Für den Fall, dass von ICP dennoch Verbindungen ohne die PAI übergeben werden, ist Telefónica Germany berechtigt, den für diesen Fall in der Preisliste festgelegten Preis abzurechnen. Dieser Preis gilt auch für den Fall, dass die PAI manipuliert wurde oder eine ungültige PAI signalisierte wurde oder der tatsächliche Ursprung der Verbindung vom signalisierten Ursprung der Verbindung abweicht.

#### **4 Verkehrsführung**

Verbindungen, die von ICP im Rahmen der in diesem Kapitel beschriebenen Leistung an einem Netzübergang übergeben werden, werden hinsichtlich der Verkehrsführung genauso behandelt wie vergleichbare Verbindungen im Netz von Telefónica Germany.

#### **5 Qualität**

5.1 Verbindungen, die von ICP im Rahmen der in diesem Kapitel beschriebenen Leistung an einem Netzübergang übergeben werden, werden hinsichtlich der Qualitätsmerkmale genauso realisiert wie vergleichbare Verbindungen im Mobilfunknetz von Telefónica Germany.

5.2 Die Einzelheiten sind in der **Anlage 4** (*Technische Parameter und Beschreibungen*) geregelt.

#### **6 Entgelt**

Für die Inanspruchnahme der Leistung „Telefónica Germany B.1 – Sprachtelefonie Telefonverbindungen in das Mobilfunk-Netz von Telefónica Germany“ zahlt ICP das entsprechende ursprungsabhängige Entgelt gemäß **Anlage 6** (*Preise*).

## II. Telefónica Germany O.3 (MNP)

### Verbindungen über das Netz der Telefónica Germany in andere nationale Mobilfunknetze aufgrund von Mobile Number Portability

#### 1 Leistungsbeschreibung

- 1.1 Telefónica Germany stellt über die vereinbarten Netzverbindungen im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten vollautomatisch aufgebaute Sprachtelefonie-Verbindungen aus dem Netz von ICP über das Netz der Telefónica Germany zu Mobilfunkanschlüssen in anderen nationalen Mobilfunknetzen her, die sich aufgrund von Mobile Number Portability nicht im Netz der Telefónica Germany befinden, her.

Werden andere Verbindungen zu Mobilfunkanschlüssen in anderen nationalen Mobilfunknetzen nicht nach Punkt 1.4 zurückgewiesen, werden diese gemäß Punkt 5 abgerechnet.

- 1.2 Folgende Leistungsmerkmale werden über die Netzgrenzen hinweg für die in diesem Kapitel beschriebene Leistung unterstützt, sofern sie von ICP, dem identifizierten nationalen Mobilfunknetzbetreiber, an den die Verbindung übergeben wird und Telefónica Germany bereitgestellt werden: CLIP/CLIR, CFU, CFB, CFNR, Call waiting, Call hold.
- 1.3 Die Leistung setzt sich zusammen aus dem Verbindungsauf- und -abbau über die Signalisierung, einer Abfrage der Portierungsdatenbank und dem Führen und Halten des Medienstroms vom Netzübergang bis zum Teilnehmer im identifizierten nationalen Mobilfunknetz.
- 1.4 Telefónica Germany ist berechtigt, Verbindungen zurückzuweisen, bei denen eine Portierungskennung übergeben wird, bei der es sich nicht um eine Portierungskennung der Telefónica Germany handelt.

Telefónica Germany ist weiterhin berechtigt, Verbindungen zurückzuweisen, bei denen eine Portierungskennung der Telefónica Germany übertragen wird, Telefónica Germany aber nicht der Teilnehmernetzbetreiber des angerufenen Teilnehmers ist.

Telefónica Germany ist berechtigt, Verbindungen zurückzuweisen, bei denen die Verbindung mit Netzkennzahl anderer nationaler Mobilfunknetzbetreiber ohne Portierungskennung an die Telefónica Germany übergeben wird.

- 1.5 Telefónica Germany erbringt die in diesem Kapitel beschriebene Leistung im Rahmen der gem. **Anlage 3** zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Verkehrsdaten. Übergibt ICP über die vereinbarte Verkehrsmenge und –struktur hinaus Verkehr, so erbringt Telefónica Germany die in diesem Kapitel beschriebene Leistung im Rahmen

ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten ggf. abweichend von vereinbarten Qualitätsmerkmalen gemäß **Anlage 4** (*Technische Parameter und Beschreibungen*).

## 2 Mitwirkungspflichten

- 2.1 Die in diesem Kapitel beschriebene Leistung wird seitens Telefónica Germany erbracht, soweit ICP ihre Pflichten hinsichtlich der zwischen ICP und Telefónica Germany vereinbarten notwendigen technischen Voraussetzungen gemäß **Anlage 4** (*Technische Parameter und Beschreibungen*), soweit sie die hier beschriebenen Leistungen betreffen, erfüllt.
- 2.2 ICP ist verpflichtet, Telefónica Germany mit dem Verbindungsaufbau die P-Asserted-Identity (PAI) zur Identifizierung des Ursprungs der Verbindungen zu übergeben. ICP verpflichtet sich die PAI nicht zu unterdrücken, zu verändern oder zu löschen und wirkt auch bei ihren zuführenden Zusammenschaltungspartnern darauf hin, dass diese ausschließlich Verbindungen mit der PAI übergeben.

ICP unterstützt die unter 1.2 genannten Leistungsmerkmale über die Netzgrenzen hinweg zum Telekommunikationsnetz der Telefónica Germany.

## 3 Verkehrsführung

Verbindungen, die von ICP im Rahmen der in diesem Kapitel beschriebenen Leistung übergeben werden, werden hinsichtlich der Verkehrsführung genauso behandelt wie vergleichbare Verbindungen im Netz der Telefónica Germany.

## 4 Qualität

Verbindungen, die von ICP im Rahmen der in diesem Kapitel beschriebenen Leistung übergeben werden, werden hinsichtlich der Qualitätsmerkmale genauso behandelt, wie vergleichbare Verbindungen im Netz der Telefónica Germany.

## 5 Entgelt

Für die Inanspruchnahme der Leistung „Verbindungen aus dem Telefonnetz von ICP über das Netz der Telefónica Germany in andere nationale Mobilfunknetze“ zahlt ICP das entsprechende Entgelt gemäß **Anlage 6** (Preise).